

# DNK-Erklärung 2020

---

## Zweckverband Ostholstein (ZVO)

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Holger Kroll

Wagrienring 3-13  
23730 Sierksdorf  
Deutschland

04561 399-448  
H.Kroll@ZVO.com





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.  
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

### **Vom traditionellen Ver- und Entsorger zum modernen Dienstleister**

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) ist ein Unternehmen mit über 90-jähriger Tradition. Seine Ursprünge liegen im Bedürfnis der Gemeinden Timmendorfer Strand, Niendorf, Scharbeutz und Haffkrug, den gestiegenen Besucherzahlen durch die zunehmende touristische Bedeutung der Lübecker Bucht organisatorisch gerecht zu werden. Hierfür gründeten diese den ZVO. Das war ein Meilenstein in der Entwicklung der regionalen Bäderwirtschaft und Stadthygiene. Denn ohne eine hygienisch verbesserte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hätten die Bäder in der Region nicht so erfolgreich weiterentwickelt werden können.

Nach und nach übertrugen immer mehr Gemeinden und Städte dem Zweckverband Aufgaben der Ver- und Entsorgung. Heute gehören der Kreis Ostholstein und sechzig Gemeinden und Städte in den Kreisen Ostholstein, Plön und Segeberg dazu.

Der ZVO möchte, dass die Menschen der Region ihr Leben in vollen Zügen genießen können – in einem Zuhause, in dem die Grundpfeiler des modernen Lebens fest verankert sind: sauberes Trinkwasser, eine warme Heizung, schnelles Internet, eine umweltschonende Entsorgung von Abfall und gewissenhafte Aufbereitung von Abwasser. Der ZVO kümmert sich um diese Aufgaben – zuverlässig, verantwortungsbewusst und immer zur Stelle. Und das bereits seit über neunzig Jahren.

Das Erfolgsgeheimnis des ZVO: Ein klares Bekenntnis zur Region, in der wir alle leben und gemeinsam Aufgaben anpacken. Und ein Tun, das konsequent am Kundennutzen ausgerichtet ist und ein starkes Engagement in Sachen Umweltschutz und Nachhaltigkeit einschließt. Täglich tragen mehr als fünfhundert Mitarbeiter\*innen des gesamten ZVO mit ihrer Arbeit dazu bei, unsere Heimat liebenswert und lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Der Blick des ZVO richtet sich immer auch in die Zukunft: In Gesprächen mit Gemeinden über sinnvolle und nachhaltige Zukunftsprojekte bei der Energieversorgung, bei Entscheidungen über strategisch wirksame Investitionsvorhaben in die Infrastruktur der Daseinsvorsorge und als bewährter und kompetenter Gesprächspartner und Impulsgeber für die

Weiterentwicklung der Region und ihrer Kommunen.

Die vorliegende DNK-Erklärung bezieht sich auf den gesamten Zweckverband Ostholstein (ZVO).



# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

#### **Nachhaltige Entwicklung beim ZVO**

Als Unternehmen der Daseinsvorsorge mit den zentralen Ver- und Entsorgungsaufgaben ist der ZVO vom Grundsatz her nachhaltigkeitsorientiert tätig. Die gleichwertige und gleichzeitige Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte spielt dabei eine große Rolle. Sie sind sozusagen in der DNA des Unternehmens enthalten. Die Dienstleistungen tragen elementar zur Wertschöpfung in der ländlichen Region bei. Mit seiner Gesellschafterstruktur – den Gemeinden der Region – ist eine starke Verwurzelung in der Region gegeben und damit ein großes Interesse an deren positiven Entwicklung.

Im Jahr 2019 fand ein ZVO-interner Hackathon „Grüner ZVO“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, den ZVO „grüner“ zu machen und die Verantwortung gegenüber der Umwelt zu verdeutlichen. Es wurden gemeinsam Ideen für den Arbeitsalltag entwickelt, die dazu beitragen, die Umwelt zu schützen und die Region noch lebenswerter zu machen. Im Rahmen der Veranstaltung spielten zudem soziale Aspekte eine große Rolle, sodass weitere Schritte in Richtung Nachhaltigkeit eingeleitet wurden. So wurde beispielsweise die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe ins Leben gerufen, um die interne Entwicklung zu unterstützen und die Idee der nachhaltigen Entwicklung in die Region zu tragen.

#### **Stabsstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe**

Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehören:

- Koordination der Ausrichtung auf eine nachhaltige Aufgabenerbringung im Rahmen der Daseinsvorsorge des ZVO

- Entwicklung und Fortschreibung eines Nachhaltigkeitskonzeptes für den ZVO
- Bündelung bestehender und zukünftiger Aufgaben des „Grünen ZVO“
- Aufbau und Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den ZVO und Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Entwicklung eines Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel für den ZVO und Begleitung bei der Umsetzung
- Nachhaltigkeits- und Umweltbildung/-vermittlung des ZVO für Heranwachsende und Erwachsene

Damit erfährt die nachhaltige Entwicklung beim ZVO eine immer stärkere strategische Verankerung.

Zudem wurde eine Intensivierung der Nachhaltigkeitsbildung angestrebt (vgl. Kriterium 18) und die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2020 angegangen (vgl. Kriterium 13). Die zuständigen Mitarbeiter\*innen sind ebenfalls in der Stabsstelle angesiedelt.

#### **Bausteine einer nachhaltigen Entwicklung beim ZVO im Überblick:**

- DNK-Erklärung
- Stabsstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe (vgl. Kriterium 5)
- Nachhaltigkeitsteam (vgl. Kriterium 5)
- Nachhaltigkeitsbildung (vgl. Kriterium 18)
- Klimaschutzkonzept und Maßnahmen zur Treibhausgasminderung (vgl. Kriterium 13)
- Stabsstelle Digitalisierung und Innovation (vgl. Kriterium 10)

Die wesentlichen *Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte* werden in Kriterium 2 näher beschrieben.

#### **Nachhaltigkeitsrelevante Standards**

Der ZVO orientiert sich mit der vorliegenden DNK-Erklärung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Weitere entsprechende Standards sind für das Berichtsjahr nicht zu nennen.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

#### **Gesellschaftliches Umfeld**

Die Daseinsvorsorge spielt, gerade im ländlichen Raum mit einer geringen Bevölkerungsdichte, eine große Rolle, da diese sonst Gefahr läuft, von der sozialen und ökonomischen Entwicklung abgekoppelt zu werden. Die Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge verstehen sich als gemeinwohlorientierte Dienstleistungen zur Sicherung einer Grundversorgung mit essenziellen Gütern des öffentlichen Lebens. Die Grundversorgung ist durch umweltgerechte, schadstoffminimierende, massereduzierende und sichere Entsorgungsleistungen abzusichern. Der ZVO versteht seinen Beitrag zur Daseinsvorsorge als Umsetzung des grundgesetzlichen Gebots, eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen bzw. zu erhalten. Dabei sind alle Aspekte der Nachhaltigkeit durch die gesellschaftliche Aufgabenstellung berücksichtigt.

### **Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte** (Inside-out-Perspektive)

#### *Unternehmensführung*

- Gründung eines Nachhaltigkeitsteams (Kriterium 5)
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements
- Förderung von Umwelt- und Klimaschutz (Kriterien 12 und 13)
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten und Chancengerechtigkeit (Kriterien 14 bis 16)
- Förderung einer Anreiz- und Mitwirkungskultur (Kriterien 8, 10 und 15)
- Innovationsmanagement (Kriterium 10)
- Gemeinwesenorientierung (Kriterien 1 und 18)
- Compliance (Kriterium 20)

#### *Umwelt*

- Umweltschutz und Ressourcenmanagement (Kriterien 11 und 12)
- Klimaschutz (Kriterium 13)
- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Energieberatung
- Nachhaltige Mobilität
- Immobilienmanagement
- Nachhaltige Gestaltung des Außengeländes und der Betriebshöfe
- Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung

#### *Soziales*

- Angemessene Entlohnung (Kriterium 14)
- Gewerkschaftsfreiheit/Arbeitnehmervertretung (Kriterium 14)
- Soziale Verantwortung (Kriterium 15)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kriterium 15)
- Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit (Kriterium 15)
- Gesellschaftliche Verantwortung (Freistellung für Ehrenämter, z. B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DSRG etc.)
- Aus- und Weiterbildungen (Kriterium 16)



Diese Aspekte korrespondieren mit dem Anspruch des ZVO, umweltfreundlich und sozialverträglich zu wirtschaften und damit verantwortungsvoll zur Wertschöpfung in der Region beizutragen.

Die Aspekte sind zugleich Antworten auf große gesellschaftliche Herausforderungen wie dem Klimawandel, der demografischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel etc. (Outside-in-Perspektive).

### **Chancen und Risiken**

Die Nachhaltigkeitsstrategie macht die Nachhaltigkeitsleistungen des ZVO für die Bürger\*innen sowie für weitere Anspruchsgruppen sichtbar. Mit Erfahrung, Wissen und Technologie schafft der ZVO Voraussetzungen, damit die Menschen auch in Zukunft hier gut leben können. Im ländlichen Raum ist es zudem wichtig, Mitarbeiter\*innen durch eine attraktive und sinnstiftende Tätigkeit zu binden bzw. zu gewinnen.

Die Komplexität der nachhaltigen Entwicklung (Risiko) erfordert eine transparente und nachvollziehbare interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation. Für die vielfältigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung einhergehen können (Nutzen, Einsparungen, Kosten etc.), ist eine transparente Darstellung und Vorbereitung für die entsprechenden Entscheidungsprozesse unabdingbar. Dazu gehört auch die Thematisierung möglicher Zielkonflikte.

## 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

### **Ziele**

Vorgesehen ist auch weiterhin eine Fortschreibung der DNK-Erklärung im dreijährigen Rhythmus.

Das Nachhaltigkeitsteam wird im Jahr 2021 um Mitarbeiter\*innen der einzelnen Bereiche des ZVO im Sinne der Partizipation erweitert. Der gesamte ZVO ist mit allen Bereichen Bestandteil der vorliegenden DNK-Erklärung. Ziel ist in diesem Zusammenhang auch die Beteiligung weiterer Mitgestalter\*innen an der Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Weitere Ziele sind, neben der in Kriterium 2 genannten Übernahme von Verantwortung für die Region, die Anpassung an den Klimawandel (vorausschauende Daseinsvorsorge) sowie die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.

Angestrebt ist, die nachhaltige Entwicklung beim ZVO durch einen Beschluss einer zusammenfassenden Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu etablieren.

Die genannten Zielsetzungen werden gleichermaßen prioritär behandelt.

Die Ziele werden vom Vorstandsvorsteher, dem Leiter der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe – unterstützt vom Nachhaltigkeitsteam – sowie der Verbandsversammlung kontrolliert. Die in Kriterium 7 geschilderten Regeln und Prozesse (z. B. Konzepte, Beauftragte, Berichte) sind als Instrumente zu nennen.

Im Bereich Umwelt werden weitere handlungsfeldspezifische Ziele benannt. So wird im kommenden Berichtszeitraum z. B. der Aufbau einer Ressourcendatenbank geprüft (vgl. Kriterium 12).

#### **UN-Nachhaltigkeitsziele**

Der Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen wird in den entsprechenden Kriterien hergestellt.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

#### **Wertschöpfungsketten des ZVO**

Die Wertschöpfungsketten des ZVO lassen sich am Beispiel des Müllheizkraftwerks, den Wasserwerken und den Kläranlagen abbilden. Unter folgenden Links sind nachhaltigkeitsrelevante Stufen beschrieben:

- [Müllheizkraftwerk](#)
- [Wasserwerke](#)
- [Kläranlagen](#)

Ergänzende Angaben sind im [Unternehmensbericht 2020](#) zu finden.

Des Weiteren werden In Kriterium 12 nachhaltigkeitsbezogene Aspekte aus den einzelnen Geschäftsbereichen des ZVO ergänzt.

Ziel ist es, im Jahr 2021 die Wertschöpfungsketten für die einzelnen Geschäftsbereiche zu visualisieren und weitergehend zu beschreiben. In diesem Zusammenhang werden auch die ökologischen und sozialen Probleme sowie der entsprechende Austausch mit den beteiligten Stakeholdern weiter spezifiziert.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

#### **Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit**

Beim ZVO ist der Leiter der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe in enger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsteher und den weiteren Geschäftsbereichsleitern für Nachhaltigkeitsfragen verantwortlich.

Eine Mitarbeiterin der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe zeichnet für den Bereich der Nachhaltigkeitsbildung verantwortlich.

Eine weitere Mitarbeiterin der Stabsstelle erstellt das Klimaschutzkonzept und wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen begleiten.

Die Erstellung der DNK-Erklärung ist eingebettet in eine Weiterbildung von Mitarbeiter\*innen des ZVO zu „Nachhaltigkeitsbeauftragten“ (vgl. Kriterium 5). Dies dient der Konsistenz, Kontrolle und Identifikation gleichermaßen.

Ziel ist es, sukzessive weitere Mitarbeiter\*innen in die Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie zu involvieren.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

#### **Regeln und Prozesse**

*Steuerung:* Die Steuerung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung erfolgt über die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe. Der zuständige Mitarbeiter ist in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse involviert (vgl. Kriterium 5).

*Nachhaltigkeitsteam:* Das sich erweiternde Nachhaltigkeitsteam, das im Jahr 2021 geschult wird, tauscht sich regelmäßig über Nachhaltigkeitsfragen aus.

*Nachhaltigkeitsbildung:* Die Bildungsangebote werden von einer Mitarbeiterin weiterentwickelt und entsprechend koordiniert (vgl. Kriterien 5 und 18).

*Klimaschutzkonzept:* Das geplante Klimaschutzkonzept (2021; vgl. Kriterium 13) wird durch Arbeitskreise wie etwa ein Daten-, Maßnahmen- und ein Lenkungsteam begleitet und koordiniert.

*Nachhaltigkeitskommunikation:* Diese erfolgt durch die DNK-Erklärung, die Homepage (eigener Menüpunkt Nachhaltigkeit), thematische Artikel in den Social Media und dem Social Intranet „Flurfunk“ etc.

*Betriebsbeauftragte und Fachkräfte:* Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsbeauftragte für Abfall, Gefahrgutbeauftragte, Immissionsschutzbeauftragte etc.

*Technische Führungskräfte* für Betrieb Gas/Wärme/Wasser, Netzservice und Elektrotechnik der ZVO Energie GmbH bzw. im Geschäftsbereich Entwässerung.

*Berichte und Konzepte:* [Emissionsbericht](#) (vgl. Kriterium 4), [Abfallwirtschaftskonzept Ostholstein](#) etc.

*Kontrollen:* In der Zentralwarte in Sierksdorf etwa wird das gesamte Trinkwasser- und Abwassernetz rund um die Uhr überwacht und gesteuert. Regelmäßige Kontrollen unabhängiger Labore bescheinigen die Qualität des Trinkwassers. Der vorgenommene Analyseumfang des gereinigten Abwassers übersteigt die festgelegte Anzahl in der Selbstüberwachungsverordnung bei weitem.

Darüber hinaus sind noch *Satzungen und Verordnungen* zu nennen.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

### **Indikatoren**

Im [Unternehmensbericht 2020](#) sind wesentliche Indikatoren und Kennziffern zusammengefasst ("Das Jahr 2020 in Zahlen" etc.). Zudem finden die GRI-Indikatoren der vorliegenden DNK-Erklärung beim ZVO Berücksichtigung.

Im kommenden Berichtszeitraum wird ergänzend der Aufbau einer Ressourcendatenbank geprüft.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird durch ein Controlling in den einzelnen Geschäftsbereichen sowie die etablierten Verbandstrukturen (Verbandsversammlung etc.) gewährleistet.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Verlässlichkeit in allen Dienstleistungen und damit ein starker Partner für die Region zu sein, steht für den ZVO an erster Stelle. Dies sind Voraussetzungen dafür, dass die Menschen auch in der Zukunft hier gut leben können.

Der ZVO bietet als Unternehmen der Daseinsvorsorge zuverlässige Ver- und Entsorgungsleistungen, stellt die Kund\*innen in den Mittelpunkt seines Handelns und will die Region gemeinsam mit zukunftsorientierten Entwicklungen voranbringen, indem er Wissen, Erfahrung und Technologie für Mensch und Umwelt einsetzt.

Die Mitarbeiter\*innen kennen sich mit den Besonderheiten der Region aus und geben ihr Wissen gerne weiter. Für die Kund\*innen ist der ZVO jederzeit erreichbar. In Störfällen an 365 Tagen an 24 Stunden, über das Internet und die Störfallmeldestelle der Zentralwarte jederzeit und persönlich montags bis freitags während der Servicezeiten des Kundenservice.

In seinem Kerngeschäft trägt der ZVO den Nachhaltigkeitsprinzipien Regionalität, Transparenz und Partizipation kontinuierlich Rechnung.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

### **Anreizsysteme**

Ein gesondertes Vergütungssystem für die Führungskräfte, das sich an Nachhaltigkeitszielen orientiert, existiert nicht.

Das aktuelle Ideenmanagement befindet sich in einer inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung. Unter anderem weist es aktuell noch keine unmittelbaren Nachhaltigkeitsbezüge auf. Im Verlauf der künftig geplanten Weiterentwicklung wird dies geprüft. Im kommenden Berichtszeitraum kann eine differenziertere Darstellung erfolgen.

Die Treibhausgasemissionen werden im Zuge der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts Bestandteil der Evaluation ab 2021.

Als nicht-monetäre Anreizsysteme sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitarbeiter\*innen (vgl. Kriterium 5) sowie der innovative Charakter des Zweckverbandes (vgl. Kriterium 10) zu nennen.

In Kriterium 10 werden moderne Formen der Mitwirkung beim ZVO vorgestellt (Hackathon, Zukunftswerkschau etc.).

### **Energie-Scouts**

Ein besonderes Anreizinstrument für die Auszubildenden stellen die Energie-Scouts dar. Mit dieser Zusatzqualifikation tragen sie dazu bei, weitere Energieeinsparpotenziale zu erkennen, zu dokumentieren und Verbesserungen anzuregen. In Workshops lernen sie zunächst theoretische Grundlagen zum Energie- und Ressourcenmanagement kennen, bevor sie ein eigenes Projekt zur Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmen entwickeln. Die Azubis kommen sowohl aus dem Verwaltungs- als auch den technischen Bereichen. Für dieses Programm kooperiert der ZVO im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Lübeck.

### **Kontrolle und Evaluation von Nachhaltigkeitszielen**

Die Kontrolle und Evaluation von Nachhaltigkeitszielen wird im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept (vgl. Kriterium 13) zunehmend eine Rolle spielen. Darüber hinaus werden beim ZVO Nachhaltigkeitsziele in den einzelnen Geschäftsbereichen verfolgt (Grenzwerte, ordnungsgemäße, schadlose und umweltgerechte Entsorgungsleistungen, sichere Versorgungsleistung mit Trinkwasser, Wärme und digitaler Infrastruktur etc.; vgl. u. a. Kriterium 4).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Es existiert keine gesonderte Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leiten den Führungskräfte.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis wird aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und einer zu geringen Aussagekraft im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung beim ZVO nicht erhoben (vgl. ergänzend die Ausführungen im Bereich Arbeitnehmerrechte).

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

### **Interne Anspruchsgruppen des ZVO**

- Mitarbeiter\*innen des gesamten ZVO
- Mitgliedsgemeinden
- Verbandsversammlung und weitere Gremien

Alle Gremien des ZVO – Beiräte, Hauptausschuss, Fachausschüsse und Verbandsversammlung – werden über die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung im Allgemeinen sowie einzelne Nachhaltigkeitsaspekte informiert, um den Prozess transparent zu gestalten, eine Kontrolle zu gewährleisten und Impulse der Mitglieder zu ermöglichen.

### **Externe Anspruchsgruppen**

- Kund\*innen, Dienstleister\*innen, Lieferant\*innen
- Nachbar\*innen
- Politik, Verwaltung
- Medien/Öffentlichkeit/Bildungseinrichtungen
- Genehmigungsbehörden
- Gewerkschaften, Verbände
- Wirtschafts- und Betriebsprüfer\*innen
- Banken und Versicherungen

Die Anspruchsgruppen ergeben sich in erster Linie aus den Kernaufgaben. Der Dialog mit den Anspruchsgruppen erfolgt anlassbezogen (bspw. mit Umweltverbänden und Genehmigungsbehörden, Bürgerversammlungen) oder aber in Form eines regelmäßigen Austausches (bspw. Verbandsversammlungen). Hier sind zudem die in Kriterium 10 genannten modernen Formate zu nennen (Hackathon etc.). Im Zuge des DNK-Prozesses wurden die Anspruchsgruppen von dem zuständigen Mitarbeiter (vgl. Kriterium 5) benannt und intern diskutiert. Eine gesonderte Methode kam hier nicht zum Einsatz.

Der Austausch mit den Mitgliedsgemeinden ist durch die Verbandsversammlung und weiteren Gremiensitzungen geregelt. Die Mitgliedsgemeinden stehen auch beim Kundenmanagement im besonderen Fokus, sodass ein intensiver Austausch mit den verschiedensten Bereichen der Mitgliedsgemeinden im alltäglichen Geschäft und unabhängig von den regulatorischen Gremiensitzungen des Zweckverbands Ostholstein geführt wird. Der Austausch mit Verbänden erfolgt u. a. durch die Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften.

Darüber hinaus wird proaktiv die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen wie etwa Schulen gesucht, um den ZVO als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und gleichzeitig das Gemeinwesen zu stärken.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die in Kriterium 10 vorgestellten Formate der Mitwirkung bieten Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, Ideen einzubringen und umzusetzen. Dies geschah u. a. im Rahmen der Veranstaltung „Grüner ZVO“, welche die Grundlage für die weitere Entwicklung war (Stabstelle Nachhaltigkeit und Kreisläufe, Nachhaltigkeitsbildung etc.; vgl. Kriterium 1).

Vgl. zudem Kriterium 10 (ZVO-Hackathon Hack the Waterkant „Digitale Chancen für eine intakte Umwelt im ländlichen Küstenraum“ und „ZVO Zukunftswerkschau“).

Der ZVO ist u. a. zu folgenden Themen in einem fortlaufenden Diskussionsprozess mit seinen Stakeholdern (Gremien des ZVO):

- Ausbau regenerativer Stromerzeugung auf den Anlagen zur Eigenstromnutzung (z. B. PV/Windkraft auf Wasserwerken und Kläranlagen)
- Prozessoptimierungen zur Reduzierung von Treibhausgasen (z. B. thermische Klärschlamm-trocknung)
- Umbau der Dienstfahrzeugflotte auf klimaneutrale Mobilität (z. B. brennstoffzellenbetriebene Abfallsammelfahrzeuge)

Entsprechende Durchführungsbeschlüsse zu den oben genannten Themen wurden gefasst. Aktuell ist die Einbindung der Stakeholder (Gremienvertreter und weitere Interessengruppen) in das Brainstorming zu CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungsmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes in Vorbereitung.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

### **Innovationen beim ZVO**

Die Förderung von Innovationen spielt beim ZVO grundsätzlich eine große Rolle. Dies bezieht sich z. B. auf anlagenbezogene Prozesse (vgl. z. B. die Kriterien 4 und 12), aber auch auf das grundsätzliche Arbeitsklima, das Innovationen ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist eine starke Mitarbeiterorientierung zu nennen.

### **Mitwirkung beim ZVO**

#### *Hackathon „Grüner ZVO“*

Ziel der im Jahr 2019 durchgeführten internen Veranstaltung war es, den ZVO „grüner“ zu machen und die Verantwortung gegenüber der Umwelt zu verdeutlichen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Veranstaltung werden in Kriterium 1 beschrieben.

#### *ZVO-Hackathon Hack the Waterkant „Digitale Chancen für eine intakte Umwelt im ländlichen Küstenraum“*

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2019 zum Hackathon „Hack the Waterkant“ eingeladen. Gemäß dem Motto „Digitale Chancen für eine intakte Umwelt im ländlichen Küstenraum“ sollten (digitale) Lösungen entwickelt werden, um die Umwelt in Küstenregionen auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten.

#### *ZVO Zukunftswerkschau*

Im Rahmen der Zukunftswerkschau im Jahr 2020 wurden aktuelle innovative Themen des ZVO vorgestellt. Von LoRaWan über Wasserstoffherzeugung und -nutzung und KI-basierter Straßenzustandserfassung bis zur Optimierung der Abwasserreinigung wurde ein breites Spektrum diskutiert, das zugleich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Neben diesen partizipativen sozialen Innovationen ist die Digitalisierung als weiteres Handlungsfeld zu nennen.

### **Digitalisierung**

#### *Ausbau der digitalen Infrastruktur*

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein wesentlicher Baustein zur Herstellung der Chancengleichheit im ländlichen Raum. Insbesondere in den wenig wirtschaftlichen Bereichen wird das Ausbaurisiko durch Telekommunikationsunternehmen gescheut. Im Jahr 2016 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostholstein (ZVO) die Gründung

der neuen Breitband-Sparte beim ZVO beschlossen. Damit wurde die rechtmäßige Basis dafür geschaffen, dass 29 Gemeinden den ZVO mit der neuen Aufgabe beauftragen konnten. Der Anschluss von ca. 22.500 Haushalten wurde dadurch ermöglicht. Die ca. 2.800 km Netztrassen verbinden auch die letzte Milchkanne digital mit der globalen Welt. *Stabsstelle Innovation und Digitalisierung* Die Digitalisierung wird zudem seit Mitte 2019 durch eine Stabsstelle Innovation und Digitalisierung vorangetrieben. Ausgewählte Aufgaben:

- Identifizierung des digitalen Innovationspotenzials im Zweckverband Ostholstein
- Entwicklung der Digitalisierungsstrategie
- Planung und Steuerung der digitalen Transformation
- Beratung von Umsetzungsteams als Schnittstellenmanager im Zweckverband Ostholstein

#### *Smarte Region LoRaWAN*

Die Digitale Entwicklung schreitet kontinuierlich voran und bietet neue Möglichkeiten der Informationsübertragung von Maschinen und technischen Anlagen (IoT). Insbesondere die Möglichkeiten des LoRaWAN mit seiner energiearmen Übertragung von Messdaten (z. B. Wasser-/Stromzähler, Sensorik zur Parkraumüberwachung, Abfallbehälterfüllstände usw.) können den zielgerichteten Einsatz von Ressourcen ermöglichen. Wasser- und Stromzählerdaten können kontinuierlich, z. B. monatlich über LoRaWAN ausgelesen werden. Erfahrungen zeigen, dass die Messung von Zählerdaten das Verbrauchverhalten beeinflusst. Der Zweckverband Ostholstein als Infrastrukturdienstleister baut eine Struktur auf, um in Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen der Region gemeinsame LoRaWAN-Projekte anzuschließen. Als weiteres innovatives Element beim ZVO ist die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung zu nennen.

#### **Strategische Nachhaltigkeitsausrichtung**

Im Bereich der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung gehört der ZVO zu den Vorreitern in der Berichterstattung kommunaler Zweckverbände in Deutschland. Als eines der ersten Unternehmen der Daseinsvorsorge wurden die Nachhaltigkeitsleistungen in der DNK-Erklärung bereits für das Berichtsjahr 2017 veröffentlicht und nun mit dem vorliegenden Bericht fortgeschrieben.

#### **Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungsketten**

Die Wirkungen der Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungsketten werden im Zuge der Entwicklung der entsprechenden Wertschöpfungsketten im Jahr 2021 hervorgehoben (vgl. Kriterium 4).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Klassischerweise werden keine Finanzanlagen gebildet, da die Gewinne entweder an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet bzw. in die Entwicklung eigener Infrastruktur (Netze, Schmutzwasserleitungen etc.) und Anlagen reinvestiert werden.

Insbesondere in den hoheitlich tätigen Bereichen werden die Gebühreneinnahmen zu hundert Prozent zur Deckung der Aufwendungen in dem jeweiligen Bereich verwendet. Eventuelle Mehreinnahmen sind dem Gebührenzahler im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation zurückzugeben.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

#### **Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen**

Der ZVO trägt als Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsunternehmen in erster Linie zu einer verminderten Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf folgende Umweltmedien:

- Luft
- Boden
- Wasser
- Rohstoffe
- Pflanzen- und Tierwelt

In Kriterium 12 sind die entsprechenden Aspekte des Ressourcenmanagements beim ZVO genannt, die zu einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen beitragen (vgl. ergänzend Kriterium 4).

Der Umfang des Material- und Ressourcenverbrauchs wird in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 genannt.

### 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

## **Ressourcenmanagement beim ZVO**

Wesentliche Aspekte des Ressourcenmanagements beim ZVO werden in Kriterium 4 am Beispiel der Anlagen sowie in Kriterium 13 am Beispiel des Klimaschutzes genannt.

In diesem Kriterium folgen weitere Tätigkeiten, Prozesse und Angebote in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energieberatung, nachhaltige Mobilität, Immobilienmanagement, nachhaltige Gestaltung des Außengeländes / der Betriebshöfe sowie Kreislaufwirtschaft / Abfallvermeidung und Wassermanagement. Dabei werden die betriebsinternen Aspekte ebenso beleuchtet wie die Angebote für die Kund\*innen des ZVO. Während in Kriterium 4 analog zu den Anlagen die hoheitlich tätigen Bereiche Abwasser und Abfallwirtschaft im Vordergrund stehen, wird in Kriterium 12 zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf die kundenorientierten Tätigkeiten und Angebote der ZVO Energie GmbH gelegt.

### **Erneuerbare Energien**

#### Projekte im Kundenbereich:

Ökogas

Das Privatgas-Angebot der ZVO Energie GmbH ist komplett klimaneutral. Die durch das Erdgas entstehenden Emissionen werden mit der Unterstützung von Projekten, die den weltweiten Klimaschutz fördern, zu hundert Prozent in Zusammenarbeit mit einem externen Partner kompensiert.

#### Ausgewählte ZVO-interne Projekte und Prozesse zur Unterstützung der Energieautarkie der eigenen Anlagen:

Entwässerung: Fortlaufende Optimierungen der gasgetriebenen – im Wesentlichen Faulgas aus der Abwasserbehandlung – Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Unterstützung des Eigenstrom- und Eigenwärmebedarfs werden im Jahr 2021 durch weitere Elemente wie dem Aufbau einer PV-Anlage und ggf. einer Windkraftanlage ergänzt.

Wasserwerke: PV-Anlagen an zwei Wasserwerken zur Unterstützung der Eigenstromversorgung bis hin zur Darstellung der theoretischen Energieautarkie.

### **Energieeffizienz**

#### Angebote im Kundenbereich:

Thermografie:

Die ZVO Energie GmbH bietet ein Thermografie-Paket zum Vorzugspreis an. Zu den Leistungen gehören mindestens sechs Außenaufnahmen des Hauses mit einer Infrarotkamera, die Erläuterung der Infrarotbilder in einer Informationsbroschüre, Tipps zur Behebung möglicher Schwachstellen sowie Hinweise für Gebäudeeigentümer zur neuen Energieeinsparverordnung.

Raustauschwochen

Da eine moderne Heizungsanlage bedeutend sparsamer als ein alter Heizkessel ist, bietet die ZVO Energie GmbH sogenannte Raustauschprämien an. Gepaart mit staatlichen Zuschüssen erhalten Kund\*innen Anreize für einen energieeffizienten Austausch der bestehenden Heizungsanlage. Dies senkt den Energieverbrauch und führt zu Einsparungen im Sinne der in Kriterium 1 angesprochenen Mehrdimensionalität.

Contracting

Beim Contracting übernimmt die ZVO Energie GmbH im Rahmen eines strukturierten und transparenten Vertrags für die Kund\*innen die Planung,

Finanzierung, Installation, Wartung, Instandhaltung und Bedienung einer effizienteren Energieversorgungs- und Energienutzungsanlage, die individuell auf den Wärmebedarf der jeweiligen Immobilie ausgerichtet ist. Das Contracting ist somit eine kostengünstige und planbare Energiedienstleistung.

Aktuell betreibt die ZVO Energie GmbH 18 Wärmeerzeugungsanlagen im Contracting. Hierunter befinden sich z. B. Großanlagen in Schulen, die durch Aufschaltung auf die Zentralwarte komplett fernüberwacht sind. Weitere Anlagen sind in der Errichtung oder in der Projektierungsphase.

Ergänzend zu diesen Angeboten werden individuelle Lösungen für Großkunden offeriert (Zentraler Ansprechpartner, Beratungsgespräche, Abrechnungsservice, Rahmenverträge etc.).

#### Ausgewählte ZVO-interne Projekte und Prozesse

Entwässerung: Nutzung der BHKW-Wärme (Energien nutzen – mit dem langfristigen Ziel der energieautarken Anlagen).

Alle Liegenschaften: Beleuchtungskonzepte (innen/außen). Energiescouts (vgl. Kriterium 8).

#### **Energieberatung**

Energieberater der ZVO Energie GmbH können einen gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplan für Immobilienbesitzer erstellen. Dabei werden mögliche Sanierungsschritte an der Immobilie aufgezeigt sowie Energieeffizienz und Kosten berechnet. Im Zuge dessen wird entweder eine umfassende Gesamtmaßnahme vorgeschlagen oder ein schrittweises Vorgehen mit einzelnen Maßnahmenpaketen empfohlen.

#### **Nachhaltige Mobilität**

Seit 2001 betreibt die ZVO Energie GmbH Erdgastankstellen in Neustadt i. H. und Oldenburg i. H. Seit dem Jahr 2019 wird an den zwei Erdgastankstellen zu hundert Prozent Biomethan getankt. Die ZVO Energie GmbH fördert Erdgas-Kraftfahrzeuge von Privat- und Geschäftskunden durch Tankgutscheine im Rahmen eines Förderprogrammes.

Eine Alternative für CO<sub>2</sub>-armen Verkehr bieten Elektrofahrzeuge. Diese werden beim ZVO bereits seit einigen Jahren eingesetzt. Auf dem Betriebsgelände sind 22 kW-Ladepunkte installiert, auf dem Gelände der Star Tankstelle in Neustadt i. H. betreibt die ZVO Energie GmbH eine Schnellladesäule.

Im Sinne der nachhaltigen Mobilität wurden auf dem Gelände der Unternehmenszentrale Fahrradstellplätze errichtet. Zudem sind E-Scooter für Kurzstreckenmobilität an jedem Standort vorhanden.

#### **Immobilienmanagement**

Nachhaltigkeitsrelevant sind insbesondere die nachhaltige Gestaltung der neuen ZVO-Unternehmenszentrale und die entsprechenden neuen Arbeitsprozesse (Abwärme aus dem Müllheizkraftwerk, Flächeneffizienz, ein generell sparsamer Umgang mit Ressourcen, ein System der Abfallgetrenntsammlung, Planungsprozesse im Dialog mit den Mitarbeiter\*innen, ein weitgehend papierarmes Büro durch eine schlanke und einheitliche Ablagestruktur, ein digitales Dokumentenmanagement etc. – vgl. Kriterium 10 und 12). Im Zentralgebäude sind Räumlichkeiten für einzelne Geschäftsbereiche für Besprechungen/Konferenzen, Materialwirtschaft, Postbearbeitung etc. vorhanden.

Seit 2016 erfolgt in der Unternehmenszentrale eine Essensausgabe, die durch den ZVO bezuschusst wird.

Die Werkstatt, das Lager und Sozialräume sind in die Unternehmenszentrale integriert, um die Einheit und das kollegiale Miteinander zu stärken.

#### **Nachhaltige Gestaltung des Außengeländes und der Betriebshöfe**

In den Jahren 2019 und 2020 wurde eine Umgestaltung der Grünflächen der

Unternehmenszentrale und eines Recyclinghofes auf Basis des Ideenwettbewerbs „Grüner ZVO“ umgesetzt. Eine insektenorientierte extensive Bepflanzung und Unterschlupfmöglichkeiten für Insekten, Vögel und Fledermäuse, kombiniert mit naturnah gestalteten Aufenthaltsräumen für die Mitarbeitenden, wurden geschaffen. Die extensive und naturnahe Gestaltung von unternehmenseigenen Grünflächen (Recyclinghöfe, Pumpwerke, Kläranlagen, Gasstationen usw.) wird seitdem weiterverfolgt.

### **Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung**

Im Jahr 2018 hat der Kreis Ostholstein das Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2018 bis 2023 als vierte Fortschreibung beschlossen. In Beratungen der politischen Gremien des Kreises und einer erneut durchgeführten Bürgerbeteiligung wurden Ziele für den zukünftigen Umgang mit Abfallstoffen entwickelt, welche die rechtlichen Vorgaben beachten und für die Daseinsvorsorge dauerhafte, umweltgerechte und serviceorientierte Angebote schaffen.

Mit dem Abfallwirtschaftskonzept trägt der ZVO den rechtlichen Vorgaben Rechnung. Zur Abfallvermeidung und Getrenntsammlung wird im Rahmen aktiver Beratungskampagnen informiert. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise eine eigene Homepage zur Abfallvermeidung mit zahlreichen Hintergründen und Tipps veröffentlicht.

In Kriterium 4 wird das MHKW mit den entsprechenden Wirkungen näher beschrieben.

Auf den drei modernen Recyclinghöfen können Abfälle kostengünstig entsorgt bzw. kostenfrei abgegeben werden.

Im Jahr 2020 wurde im gesamten Kreis Ostholstein die (kostenlose) Gelbe Tonne eingeführt, die den Gelben Sack ablöst und der umweltschonenden Sammlung von Verpackungen aus Plastik, Metall und sogenannten Verbundstoffen dient. So können allein in Ostholstein jedes Jahr ganze 6,5 Mio. Plastiksäcke eingespart werden. Dies entspricht einer Jahresmenge von ca. 92.000 kg Plastik.

In den Jahren 2021 und 2022 sind verstärkte Fehlwurfskontrollen für unterschiedliche Fraktionen geplant.

### **Wassermanagement**

Entwässerung: Einsparung von Frischwasser durch Nutzung von Brauchwasser (ggf. ausführlicher). Brauchwassernutzung im Dosier- oder Spülbereich sind bei Kläranlagen seit Jahren Usus. Im Reinigungsbereich wird aufgrund der Aerosolbildung (Mitarbeiterschutz) darauf verzichtet. In Summe über alle Einsatzstellen sind das mehrere Tausend m<sup>3</sup>/a. Zusätzlich sind die Spülfahrzeuge mit einer internen Wasseraufbereitung ausgerüstet, sodass Frischwassertankvorgänge, soweit möglich, reduziert werden.

### **Ziele**

Im kommenden Berichtszeitraum wird der Aufbau einer Ressourcendatenbank geprüft (vgl. Kriterium 3). Weitergehende nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen sind in diesem Kriterium für das Berichtsjahr nicht zu nennen. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Formulierung entsprechender Ziele und deren Nachverfolgung bzw. Erreichung geprüft.

### **Risiken**

Weitergehende Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben und negative Auswirkungen auf Ressourcen haben, sind für das Berichtsjahr nicht erkennbar. Diese werden im kommenden Berichtszeitraum näher beleuchtet.

**UN-Nachhaltigkeitsziele: 7, 9, 11, 12, 13, 15**



## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die eingesetzten Materialien werden nicht umfassend zentral erfasst, sodass eine Darstellung im Berichtsjahr noch nicht möglich war. Im kommenden Berichtszeitraum wird der Aufbau einer Ressourcendatenbank geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

#### **Kraftstoffverbrauch in MWh**

*aus nicht erneuerbaren Quellen:*

--

<b>Quelle / Brennstoff</b>	<b>Menge</b>	<b>Bemerkung</b>
Abfall	7.520	biogener Anteil (ca. 50%) des Abfalls
Benzin	240	
Diesel	11.570	
Erdgas	14.280	
Heizöl	670	
CNG	320	nicht erneuerbar, wird aber klimaneutralisiert

aus erneuerbaren Quellen:

-

Quelle / Brennstoff	Menge	Bemerkung
Abfall	7.520	nicht biogener Anteil (ca. 50% des Abfalls)
Klärgas	5.450	aus unseren Kläranlagen

### Stromverbrauch in MWh

Quelle / Brennstoff	Menge	Bemerkung
Strom	290	aus Müllheizkraftwerk ohne Eigenverbrauch im Müllheizkraftwerk (dieser ist in den Primärenergieträgern berücksichtigt), teilweise erneuerbar, da 50% biogener Anteil
Strom	20	erneuerbar (PV)
Strom	14.370	nicht erneuerbar

### Heizenergieverbrauch in MWh

Quelle / Brennstoff	Menge	Bemerkung
Wärme	1.140	aus Müllheizkraftwerk ohne Eigenverbrauch im Müllheizkraftwerk (dieser ist in den Primärenergieträgern berücksichtigt), teilweise erneuerbar, da 50% biogener Anteil
Wärme	50	nicht erneuerbar

### Verkaufte Heizungsenergie in MWh

Quelle / Brennstoff	Menge
Erdgas	636.000
Nahwärme	6.300
Fernwärme MHKW	27.170

### Gesamter Energieverbrauch in MWh

63.440

Die Angabe der Energieverbräuche bezieht sich auf den Primärenergiebezug. Somit sind selbstproduzierte Strom- und Wärmemengen in den entsprechenden Primärenergieträgern (Klärgas, Erdgas, Abfall etc.) berücksichtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Eine Erfassung über den gesamten ZVO erfolgte erstmals im Rahmen der Treibhausgasbilanz (Bezugsjahr 2020). Insofern ist eine entsprechende Darstellung der Energieverbrauchsentwicklung erst in den Folgejahren möglich (es erfolgt eine regelmäßige Bilanzierung).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Der ZVO ist Wasserversorger für die Region Ostholstein. Dargestellt werden  
unter Berücksichtigung der „Wasserstressbewertung“ die gesamtgeförderte  
Wassermenge. Im Wesentlichen erfolgt der Verbrauch beim Wasserkunden.

Wassermengen in m<sup>3</sup>

Bereich	Menge	Bemerkung
Oberflächenwasser	-	
Grundwasser	9.674.000	Rohwasser
Meerwasser	-	
produziertes Wasser	9.355.000	Reinwasser -> wird selbst produziert und ist in der Grundwasserentnahmemenge enthalten
Wasser von Dritten	-	

Es werden keine Wassermengen aus Bereichen mit Wasserstress entnommen.

Gesamte Wasserentnahme in m<sup>3</sup>

Bereich	Menge
Süßwasser	9.674.000
anderes Wasser	-

Die Messung der entnommenen Rohwasser- und produzierten Reinwassermengen erfolgt an den Wasserwerken, die Auswertung ist Bestandteil des internen Controllings.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**b.** Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

**c.** Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

### **Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls**

---

Gemäß Abfallbilanz MELUND in 2020	für Kreis Ostholstein
Gesamt	3.980,996 Mg
Wiederverwendung	
Recycling (Verwertung)	2.466,44 Mg
Kompostierung	
Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung (thermische Behandlung)	133,60 Mg
Müllverbrennung (Massenverbrennung)	
Salzabwasserversenkung	
Mülldeponie (Ablagerung)	1.279,55 Mg
Lagerung am Standort	
Sonstige (von der Organisation anzugeben) / Sonderabfallbehandlung	113,13 Mg

### Gesamtgewicht der nicht gefährlichen Abfälle

Gemäß Abfallbilanz MELUND in 2020	für Kreis Ostholstein
Gesamt	98.626,52 Mg
Wiederverwendung	
Recycling (Verwertung)	55.079,31 Mg
Kompostierung	
Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung (thermische Behandlung)	42.289,88 Mg
Müllverbrennung (Massenverbrennung)	
Salzabwasserversenkung	
Mülldeponie (Ablagerung)	86,26 Mg
Lagerung am Standort	
Sonstige (von der Organisation anzugeben) / Sonderabfallbehandlung	352,24 Mg

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

### Klimaschutz beim ZVO

Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist beim ZVO bereits seit vielen Jahren ein wesentliches Ziel. Der effizientere Einsatz von Energie, die regenerative Energiegewinnung, der Einkauf CO<sub>2</sub>-neutralen Stroms oder die Bereitstellung von Biogas an den ZVO-Erdgastankstellen sind nur einige der umgesetzten Maßnahmen.



In dem im Jahr 2021 zu erstellenden Klimaschutzkonzept werden alle relevanten Treibhausgasemissionen der gesamten ZVO-Unternehmensgruppe erfasst und ausgewertet. Ziel ist es, auf Basis der Daten zielgerichtete Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der ZVO-Unternehmensgruppe zu benennen und durchzuführen, um entsprechend der Deutschen Klimaschutzziele langfristig eine Klimaneutralität zu erreichen.

Die THG-Emissionen, umgerechnet in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, erreichten fast 27.500 t CO<sub>2</sub> im Jahr 2020, wobei die Abfallwirtschaft u. a. mit der umweltgerechten Verbrennung der Restabfälle mit ca. 17.500 t CO<sub>2</sub> einen Anteil von rund 65 % einnehmen. Die Abwasserreinigung mit ca. 5.700 t CO<sub>2</sub> und die Versorgungsleistungen (Gas, Trinkwasser, Wärme, Breitband) mit ca. 3.900 t CO<sub>2</sub> fallen geringer aus. Zuletzt macht die ZVO-Verwaltung mit 150 t CO<sub>2</sub> den kleinsten Anteil der Emissionen des ZVO aus.

Der Bilanzierung zugrunde liegen sowohl direkte Emissionen, die überwiegend durch Verbrennungsprozesse in eigenen Anlagen und Fahrzeugen entstehen (Scope 1), als auch indirekt durch den Verbrauch extern beschaffter Energien (Scope 2) und deren Bereitstellung (Scope 3). Weitere indirekte THG-Emissionen werden aktuell aufgrund der Komplexität der Ermittlung nicht erhoben. Für die Berechnung der Emissionen wurden überwiegend die Faktoren des BSKO-Standards verwendet.

**UN-Nachhaltigkeitsziele: 7, 13**

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

### **Direkte THG-Emissionen**

18.000 Tonnen CO<sub>2</sub>e (in die Berechnung einbezogene Gase: CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O).

*Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent:*

Bereich	Wert
Deponiegase	2.910
Klärgas	270
biogener Anteil im Abfall (ca. 50%)	Berechnungen liegen nicht vor

Basisjahr ist das Berichtsjahr 2020 (Erstbilanz).

Es wurden die Faktoren der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO) vom Umweltbundesamt und dem Greenhouse Gas Protocol verwendet.

Die Zuordnung der Emissionen erfolgt auf der Geschäftsbereichsebene. So werden Emissionen, die in einer Gesamtgruppenbetrachtung Scope 1 zuzuordnen wären, in Scope 2 eingeordnet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

#### **Indirekte THG-Emissionen**

6.000 Tonnen CO<sub>2</sub>e (in die Berechnung einbezogene Gase: CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O).

Vgl. zudem Leistungsindikator GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

### **Sonstige indirekte THG-Emissionen**

3.500 Tonnen CO<sub>2</sub>e (in die Berechnung einbezogene Gase: CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O).

Vgl. zudem Leistungsindikator GRI SRS-305-1.

Es werden nur die Emissionen der energiebezogenen Vorkette in Scope 3 bilanziert. Die Scope 3 Emissionen werden in den kommenden Bilanzen Schritt-für-Schritt ergänzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen werden im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes im Verlauf des Jahres 2021 erarbeitet und können somit hier noch nicht vorgestellt werden. Sie sind aber Basis der durch das Bundesumweltministerium geförderten Erstellung des Klimaschutzkonzeptes.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

#### **Arbeitnehmerrechte**

Der Schutz der Arbeitnehmerrechte ist beim ZVO durch Tarifverträge, gewerkschaftliche Mitbestimmung und gesetzliche Vorgaben gewährleistet.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) bezweckt die Förderung und Unterstützung eines fairen Wettbewerbs, um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erzielen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote. Das Gesetz verhindert den Einsatz von Niedriglohnkräften und entlastet damit die sozialen Sicherungssysteme.

Im Hinblick auf die Teilhabe am Nachhaltigkeitsmanagement ist die bereichsübergreifende Beteiligung der Mitarbeiter\*innen bei der Erstellung der DNK-Erklärung zu nennen.

Es existiert ein Ideenmanagement, das Mitarbeiter\*innen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bietet (vgl. Kriterium 8).

Der ZVO erfüllt Aufgaben der regionalen Daseinsvorsorge und ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Weitergehende nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen sind in diesem Kriterium für das Berichtsjahr nicht zu nennen. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Formulierung entsprechender Ziele und deren Nachverfolgung bzw. Erreichung geprüft.

Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben und negative

Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben, sind für das Berichtsjahr nicht erkennbar. Diese werden im kommenden Berichtszeitraum näher beleuchtet.

**UN-Nachhaltigkeitsziele: 8, 10,**

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

### **Chancengerechtigkeit**

Die angemessene Bezahlung der Mitarbeiter\*innen des ZVO ist durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den TV-V (ZVO Energie GmbH) gewährleistet. Darüber hinaus existiert eine Dienstvereinbarung über das betriebliche System einer leistungsorientierten Bezahlung (LOB) bzw. eines leistungsorientierten Entgelts (LOE) bei der ZVO Energie GmbH.

Der ZVO verfügt über eine Dienstvereinbarung bezüglich flexibler Arbeitszeiten.

Als ein Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird ein separater Raum vorgehalten (Eltern-Kind-Zimmer). Heimarbeit ist ausdrücklich möglich, um Familien flexible Rahmenbedingungen zu offerieren. Im Zuge der pandemiebedingten Herausforderungen wurde die Heimarbeit intensiv erweitert und eine Notfallbetreuung für die Kinder der Mitarbeiter\*innen angeboten.

Der ZVO verfügt über eine allgemeine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Gesundheitsförderung kommt u. a. durch einen Gesundheitstag und eine Rückenschule zum Ausdruck. Diese wurde im Jahr 2020 auch digital angeboten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement:

Es ist das gemeinsame Ziel des ZVO, des Personalrates (bzw. des Betriebsrates/ZVO Energie) und der Schwerbehindertenvertretung, die Gesundheit der Mitarbeiter\*innen zu erhalten und zu fördern.

Auf der Basis der gemeinsamen Zielsetzung erarbeiten Unternehmensleitung,



Personal- und Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung und der Betriebsarzt im gemeinsamen Dialog Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben. Gemäß § 84 SGB IX Abs. 2 wurde ein betriebliches Eingliederungsmanagement eingeführt, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen, die Arbeitszufriedenheit und -motivation zu steigern sowie die betrieblich beeinflussbaren Fehlzeiten und Krankheitskosten zu reduzieren. Damit soll eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben gewährleistet werden. Zur Durchführung ist im ZVO ein Integrationsteam gebildet worden.

Dienstvereinbarung Suchtkrankenhilfe:

Das Servicecenter Personal informiert in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Suchtkrankenhilfe die Beschäftigten des ZVO betriebsbezogen über Probleme von Abhängigkeitserkrankungen.

Ziele

Weitergehende nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen sind in diesem Kriterium für das Berichtsjahr nicht zu nennen. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Formulierung entsprechender Ziele und deren Nachverfolgung bzw. Erreichung geprüft.

**UN-Nachhaltigkeitsziele: 5, 8, 10,**

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

### **Qualifizierung**

Die Erstellung der DNK-Erklärung ist eingebettet in eine Weiterbildung zu „Nachhaltigkeitsbeauftragten“. Neben dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen Mitarbeiter der Holding nehmen auch Mitarbeiter\*innen aus den Geschäftsbereichen und der Tochtergesellschaft ZVO Energie GmbH teil, um eine Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsfragen im gesamten Unternehmensverbund zu gewährleisten (vgl. auch Kriterium 5).

Im Jahr 2019 wurde ein Team als „Bildungsreferenten für nachhaltige Entwicklung“ geschult. In diesem Rahmen wurde ein

nachhaltigkeitspädagogisches Konzept erstellt (vgl. Kriterium 18).

In allen Bereichen des ZVO werden regelmäßig Schulungs- und Fortbildungsangebote zur Einführung in neue Arbeitsgebiete bzw. Auffrischung von Wissen, Fähig- und Fertigkeiten unterstützt.

Beispiele:

Kundentelefonschulung, Navision-Anwendungsschulungen, Weiterbildung zum zertifizierten Kanalsanierungsberater, Meisterschule (Abwassermeister), Teilnahme an Fachtagungen und Fachseminaren, Schulungen in Anwendersoftware (Outlook, Word, Excel, PowerPoint), Führungskräfteentwicklung Weiterbildung zum Betriebswirt im Handwerk etc.

Risiken

Die Komplexität und thematische Vielfalt der nachhaltigen Entwicklung stellt eine Herausforderung für die Mitarbeiter\*innen dar (Risiko). Die entsprechenden Schulungen (Nachhaltigkeitsbeauftragte, Bildungsreferent\*innen etc.) dienen der Orientierung und inhaltlichen Vertiefung.

Weitergehende Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben und negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, sind für das Berichtsjahr nicht erkennbar. Diese werden im kommenden Berichtszeitraum näher beleuchtet.

Ziele

Weitergehende nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen sind in diesem Kriterium für das Berichtsjahr nicht zu nennen. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Formulierung entsprechender Ziele und deren Nachverfolgung bzw. Erreichung geprüft.

**UN-Nachhaltigkeitsziele: 4**

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren

Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

2020:

72 Arbeitsunfälle  
36 Erkrankungen

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Vgl. Kriterium 15 "Gesundheitsförderung" und "Betriebliches Eingliederungsmanagement".

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Diese Daten wurden im Berichtsjahr nicht erfasst, daher kann keine durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung genannt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:  
**i.** Geschlecht;  
**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;  
**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:  
**i.** Geschlecht;  
**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;  
**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**Kontrollorgane:**

*Verbandsversammlung:*

insgesamt 97, davon 83,5% (81) männlich und 16,5% (16) weiblich

*Hauptausschuss:*

insgesamt 13, davon 77% (10) männlich und 13% (3) weiblich.

Die Altersgruppe sowie weitere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst.

**Angestellte:**

*Geschlecht:*

insgesamt 551, davon 80,22% männlich (442) und 19,78% weiblich (109).

*Altersgruppe:*

- unter 30 Jahre alt, 14,70% (81)
- 30-50 Jahre alt, 41,02% (226)
- über 50 Jahre alt; 44,28% (244)

*Auszubildende:* 25 (4,54%)

*Schwerbehinderte:* 31 (5,63%)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

2020: 0.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

#### **Menschenrechte**

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) bezweckt u. a. die Sicherstellung der Sozialverträglichkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Bei der Vergabe von Leistungen ist nach § 18 darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Der ZVO arbeitet in der Regel mit Unternehmen aus der Region zusammen. Als Unternehmen der regionalen Daseinsvorsorge sind menschenrechtliche Aspekte bei vordergründiger Betrachtung nicht wesentlich und stellen damit auch kein Risiko dar. Mögliche Berührungspunkte werden im kommenden Berichtszeitraum im Zuge des zu entwickelnden nachhaltigen

Beschaffungswesens näher untersucht.

Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben und negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben, sind für das Berichtsjahr nicht erkennbar. Diese werden im kommenden Berichtszeitraum näher beleuchtet.

**UN-Nachhaltigkeitsziele: 1, 2, 5, 8, 10, 17**

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Investitionsvereinbarungen und -verträge werden unter Berücksichtigung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG) geschlossen. Dort sind menschenrechtliche Aspekte integriert. Eine weitergehende Überprüfung erfolgte nicht, da es sich um ein regional relevantes Kerngeschäft handelt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Der ZVO verfügt über einen Geschäftsstandort. Eine Überprüfung im Hinblick auf menschenrechtliche Auswirkungen erfolgte im Berichtsjahr nicht (vgl. auch Kriterium 17).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Die Lieferanten rekrutieren sich zum Großteil aus der Region. Eine über die  
Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG)  
hinausgehende Überprüfung erfolgte nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

Menschenrechtliche Auswirkungen sind in der Lieferkette nicht bekannt. Der  
ZVO nimmt regionale Aufgaben im Ver- und Entsorgungsgebiet wahr. Die  
Zusammenarbeit mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben gewährleistet die  
Einhaltung von Standards und rechtlichen Vorschriften (vgl. Kriterium 17).

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN



## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

### **Starker Partner der Kommunen in der Region**

Der ZVO ist ein starker Partner der Kommunen in der Region und für eine moderne und nachhaltige Daseinsvorsorge zuständig.

Der ZVO unterstützt weitergehende Initiativen der gewerblichen Tochtergesellschaften:

- Finanzielle Unterstützung der Tafeln
- DRK-Blutspendenaktion
- Finanzielle Unterstützung der Ostholstein Stiftung
- Schulkooperationen (z. B. „Schule – Betrieb“ der IHK Lübeck)
- Unterstützung freiwilliges ökologisches Jahr über Handy-Recycling
- Unterstützung Projekte Umweltbildung und Nachhaltigkeit
- Mitglied Energieeffizienz-Netzwerk der IHK-Lübeck
- Mitglied des Ausschuss Energie und Umwelt der IHK-Lübeck

### **Nachhaltigkeitsbildung**

Der ZVO möchte im Rahmen der Nachhaltigkeitsbildung dazu beitragen, dass die Menschen in der Region nachhaltig leben und handeln. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Zusammenhänge zu verstehen, Dinge zu hinterfragen und nach Antworten zu suchen.

In einem nachhaltigkeitspädagogischen Konzept, das im Jahr 2019 entwickelt wurde, sind Ziele, Lernorte, Zielgruppen, Arbeitsmaterialien etc. aufgeführt.

Ein konkretes Praxisbeispiel ist der Abfallkoffer „Mit Kindern Abfall erleben“ für Kindergarten- und Vorschulkinder. Darin enthalten sind unter anderem:

- Bücher
- Spielzeuge
- Bilder & Vorlagen zum Basteln

Der Koffer „Die Abfallwerkstatt“ ist für die Grundschul Kinder und 5. Klassen konzipiert. Darin enthalten sind:

- 12 fertige Lernstationen
- Material zur Gruppen- und Selbstarbeit
- Themen wie Rohstoffe, Stoffkreisläufe, Recycling und Abfallvermeidung

Entsprechende digitale Lern-/Wissensangebote sind in Vorbereitung.

### **Crowdfunding**

Der ZVO hat im Jahr 2019 die Ostholstein Crowd ins Leben gerufen. Die Online-Plattform ermöglicht es Vereinen, Schulen, Initiativen und Verbänden, unkompliziert Spenden für ihre Projekte zu sammeln.

Projektstarter, z. B. Vereine oder Ehrenamtliche, die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung eines Projekts benötigen, beschreiben es auf der Crowdfunding-Plattform. Hier werden die Fördersumme und der Spendenzeitraum öffentlich gemacht. Innerhalb von maximal sechzig Tagen können Projektstarter nun ihre „Crowd“ (Freunde, Familie, Kollegen, Vereinsmitglieder) auf vielfältigen Kanälen auf ihr Projekt aufmerksam machen und sie motivieren, Geld zu spenden. Spenden sind bereits ab 1 Euro möglich und können auf Wunsch auch anonym abgegeben werden.

Finden sich genügend Menschen, die spenden wollen, und die anfangs definierte Spendensumme wird erreicht oder sogar übererfüllt, wird das gespendete Geld an den Projektstarter ausgezahlt. Sollte die gewünschte Summe einmal nicht zusammenkommen, erhalten die Unterstützer ihr Geld automatisch zurück, ohne dass Kosten anfallen.

Für Projektstarter finden sich auf der Plattform viele Tipps zum Aufbau einer Spendenkampagne. Wer ein Projekt einstellt, erhält eine individuelle Beratung durch ein Unternehmen, das die Kampagne begleitet.

### **UN-Nachhaltigkeitsziele: 17**

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die entsprechenden Angaben finden sich auf S. 34 im [Unternehmensbericht 2020](#)

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

### **Gesetzgebungsverfahren**

Sämtliche aktuellen Gesetze im Bereich der Energie, Wasser- und Abfallwirtschaft sind von Relevanz. Eingaben erfolgen über die genannten Verbände.

### **Mitgliedschaften**

In Kommunalunternehmen beschränkt sich die politische Einflussnahme auf die Mitgliedschaft in den entsprechenden Verbänden.

Ausgewählte Mitgliedschaften:

- AktivRegionen Innere Lübecker Bucht, Schwentine-Holsteinische Schweiz, Wagrien-Fehmarn
- Landesarbeitskreise Deponieleiter, Abfallwirtschaft, Abfallverbrennungsanlagen
- ASEW (Arbeitsgemeinschaft kommunaler Versorgungsunternehmen zur Förderung rationeller, sparsamer und umweltschonender Energieverwendung und rationeller Wasserverwendung)
- BAZU (Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer Klärschlammfonds)
- BDEW Fachausschüsse Flussgebiet Schlei/Trave, Abwasser Nord, Trinkwasser, Benchmark, Energiewirtschaft
- Betriebssportverband Ostholstein e.V.
- BUGLAS (Glasfaser-Netzinfrastruktur)
- Bürgerstiftung OH
- DVNW (Deutsches Vergabernetzwerk)
- DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), Hauptausschuss, Kanalnetznachbarschaften
- Fachverband Kommunalkassenverwalter
- GEODE (Interessenvertretung für die deutsche Netzwirtschaft)
- IHK Lübeck Fachausschüsse Energie und Umwelt, Industrie und Technologie, Energieeffizienznetzwerk, Meisterprüfungsausschuss
- ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.)

- Kreishandwerkerschaft
- Runder Tisch Meeresmüll
- SHGT (Schleswig-holsteinischer Gemeindetag)
- Unternehmerverband Ostholstein-Plön
- VDSI (Verband Deutscher Sicherheits-Ingenieure e.V.)
- VKU (Verband kommunaler Unternehmen) Ausschüsse Wasser- und Abwasserwirtschaft, Telekommunikation, Landesgruppe Nord, Kommunal Digital
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

### **Spenden**

Es erfolgen keine Spenden an Parteien (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-415-1).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Laut Parteiengesetz, § 25 Spenden, dürfen Parteien keine Spenden von Unternehmen annehmen, die zu mehr als 25 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand sind beziehungsweise von der öffentlichen Hand betrieben oder verwaltet werden. Als Körperschaft öffentlichen Rechts sind Spenden an Parteien damit untersagt.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

### **Compliance beim ZVO**

Es existiert eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Mit dieser Richtlinie, die den Charakter einer Anweisung bzw. Verfügung hat, soll für die Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte des ZVO Handlungssicherheit geschaffen werden. Es werden korruptionsgefährdete Bereiche benannt und personelle Maßnahmen wie Sensibilisierung und Belehrung, Aus- und Fortbildungen, Personalauswahl und -rotation sowie Nebentätigkeiten und die Annahme von Belohnungen und Geschenken geregelt. Zudem werden die Maßnahmen bei Korruptionsverdacht benannt.

Die entsprechende Stabsstelle mit einer Verantwortlichen für Bereich

Compliance ist direkt der Unternehmensführung zugeordnet.

Es erfolgen dokumentierte Unterweisungen. Maßnahmen zur Reduzierung von Compliance-Risiken sind implementiert und werden überwacht.

Eine weitergehende Sensibilisierung für Compliance erfolgt durch E-Mails an alle Mitarbeiter\*innen sowie entsprechende Informationen in Führungsrunden und Seminaren.

Ein Verhaltenskodex gegen Korruption soll die Mitarbeiter\*innen des ZVO auf Gefahrensituationen hinweisen, in denen sie ungewollt in Korruption verstrickt werden können. Er soll sie zur pflichtgemäßen und gesetzestreu Erfüllung ihrer Aufgaben anhalten und ihnen die Folgen korrupten Verhaltens als Handlungsanweisung und Interpretationshilfe vor Augen führen.

Weitergehende nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen sind in diesem Kriterium für das Berichtsjahr nicht zu nennen. Im kommenden Berichtszeitraum wird die Formulierung entsprechender Ziele und deren Nachverfolgung bzw. Erreichung geprüft.

Ein Risikomanagement wurde aufgrund der Möglichkeit von Barzahlungen über 10.000 Euro aufgebaut.

Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben und negative Auswirkungen auf gesetz- und richtlinienkonformes Verhalten haben, sind für das Berichtsjahr nicht erkennbar. Diese werden im kommenden Berichtszeitraum näher beleuchtet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Holding: Finanzbuchhaltung, Kasse, Controlling, Datenschutz, IT  
ZVO Energie GmbH: Einkauf

---

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

2020: 0.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2020: 0.



# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1